



LEE SH

Aus dem Norden.
In die Zukunft.

LEE SH • Walkerdamm 1 • 24103 Kiel

Per Mail: poststelle.bk8@bnetza.de

Kiel, den 31. Januar 2023

Stellungnahme zu „Konsultation zur Festlegung zur Verteilung von Mehrkosten aus der Integration von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e.V. (LEE SH) begrüßt die Vorlage des Eckpunktepapiers der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur (BNetzA) über die Festlegung zur Verteilung von Mehrkosten aus der Integration von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien vom 01.12.2023 und bedankt sich für die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Allgemeines

Die Verringerung der Netzentgeltspreizung und damit verbundene Entlastung der Verbraucher, die in Regionen leben, welche beim Ausbau der erneuerbaren Energien voranschreiten, ist vollumfänglich zu begrüßen und schafft einen starken Mehrwert für die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung. Der Ausbau von erneuerbaren Energien ist zur Zielerreichung der Klimaneutralität unumgänglich, da er sowohl politisch wie auch rechtlich geboten ist und damit gesamtgesellschaftlich getragen wird.

Die aktuelle Gestaltung der Netzentgelte benachteiligt weiterhin die Regionen, die konsequent erneuerbare Energien und Stromnetze zur Aufnahme der Energien ausbauen. Dieses System, das insbesondere Endverbraucher dort belastet, wo viel Erneuerbare Energien eingespeist werden, wie z.B. in Schleswig-Holstein, belohnt damit diejenigen, die sowohl den Ausbau von erneuerbaren Energien als auch den Ausbau von Übertragungs- und Verteilnetzen verschleppt bzw. verhindert haben.

Die Verwendung der bereits gängigen und erprobten Umlage aus § 19 Abs. 2 S. 13 - 16 StromNEV schätzt der LEE SH dabei im Sinne der schnellen Umsetzbarkeit des neuen Wälzungsmechanismus positiv ein.

Zur Methodologie der Berechnung

Die gewählte Methode der Berechnung fußt nach unserem Verständnis weitestgehend auf einem Gutachten, welches Consentec 2021 im Auftrag des Ministeriums für Energiewende,

**Landesverband
Erneuerbare Energien
Schleswig-Holstein e.V.**

Walkerdamm 1
24103 Kiel

T 0431 22181450
F 0431 22181458

info@lee-sh.de
www.lee-sh.de

**Vorsitzender des
Vorstands**
Reinhard Christiansen

**Geschäftsführender
Vorstand**
Hans-Ulrich Martensen
Ove Petersen
Heiko Hansen
Petra Zahnen

Geschäftsführer
Marcus Hrach

Bankverbindung

IBAN
DE89 2176 3542 0007 4147 73
BIC GENODEF1BDS
VR-Bank eG Niebüll

Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein erstellt hat.

Der LEE SH sieht die gewählte Methode zur Ermittlung der sogenannten Erneuerbaren-Energien-Kennzahl, die die Grundlage zur Berechtigung der Wälzung darstellt, als schlüssig an.

Reduktion der maximal abgeregelten Energiemengen (Rn 13.)

Der LEE SH befürwortet die Aktualisierung der in der Beispielrechnung verwendeten Daten (nun 2023) durch die BNetzA, bzw. die Neuberechnung der netzspezifischen Netzentgelte, da so ein wesentlich realistischerer Wirkungsbereich veranschaulicht wird.

Die Bundesnetzagentur weicht jedoch in einem entscheidenden Punkt von der von Consentec vorgeschlagenen Berechnung ab, nämlich indem sie die Redispatch-Mengen vollumfänglich mit in die Berechnung einbezieht (Rn.13). Eine entsprechende Regelung kann weiterhin die Netzbetreiber in Gebieten mit hohem EE-Zubau benachteiligen, auch wenn sie den Netzausbau bereits stark vorangetrieben haben, wenn nämlich der Netzengpass zwar in ihrem Netzgebiet entsteht, jedoch durch den mangelnden Ausbau eines anderen nachgelagerten Netzbetreibers verursacht wird. Daher ist es geboten, lediglich diejenigen Abregelungsmengen hinzuzuziehen, die tatsächlich in der Verantwortung des jeweiligen Netzbetreibers stehen. Dieser Ansatz bietet einen gezielten Anreiz, den Netzausbau zu unterstützen als der in Rn 13. beschriebene.

Aktueller Vorschlag als Übergangslösung

Der hier diskutierte Vorschlag kann unserer Ansicht nach in seiner Wirkdauer lediglich als Übergangslösung verstanden werden. Der vorgeschlagene Mehrkostenermittlungsmechanismus und die Wälzung kann ausschließlich mittelfristig wirken, da nur bei einem begrenzten Umverteilungsvolumen das Ziel der Kostenreduzierung beim Letztverbraucher erreicht wird. Es ist anzunehmen, dass mit steigendem EE-Ausbau zunehmend mehr Netzbetreiber wälzungsberechtigt werden und so die Gesamtumlagebelastung des Stroms steigt.

Eine kostengünstige und sichere Versorgung der Industrie mit Strom gewährleistet insbesondere ein dezentrales Versorgungssystem bestehend aus Anlagen erneuerbarer Stromerzeugung, Speichertechnologien und Verteilsystemen. Die Gestehungskosten des erneuerbaren Stroms sowie der Speicher- und Verteilinfrastruktur können durch einen Erzeugungsmix in allen Regionen Deutschlands ein vergleichbares Preisniveau erzielen. Entscheidender differierender Kostenfaktor sind daher die Netznutzungsentgelte (NNE). Eine faire Ausgestaltung ermöglicht hierbei ein verursachergerechtes NNE.

Als Verband für Erneuerbare Energien sind wir klar dafür, dass die Nutzung der Netze auch durch Erzeuger von Strom mitfinanziert werden muss, aber zugleich Befreiungstatbestände aufgehoben und Systemdienstleistungen vergütet werden. Insbesondere die Netzentgeltbefreiung für die stromintensive Industrie wäre abzuschaffen, da sie maßgebliche Ursache der rasant steigenden Redispatch-Kosten ist. Vielmehr sollten an

dieser Stelle entfernungsabhängige Netzentgelte für Verbraucher eingeführt werden, um weitere Anreize für einen dezentralen Ausbau zu setzen. Systemdienliche Komponenten im Energiesystem, also insb. Speicher oder Elektrolyseure vor den Netzverknüpfungspunkten, gilt es, über einen „Systemdienstleistungspreis“ zu vergüten. Dieser würden ermöglichen, EE-Kapazitäten in den Energiemarkt zu integrieren und dabei Netzkapazitäten zu schonen.

Wir sprechen uns dafür aus, dass die Einspeisekapazität einen Preis bekommt und entsprechend ein Einspeisekapazitätsmarkt eingeführt wird. Wären auch alle Stromerzeuger im Einspeisekapazitätsmarkt eingebunden, würde die kWh Strom bei allen Endverbrauchern weniger belastet (bspw. "Einspeiser zahlt für das Netz bei Netznutzung pro Jahr pro kW xxx EUR"). Inhärenter Bestandteil des Vorschlags ist ein „Systemdienstleistungspreis“ für bspw. Speicher oder Elektrolyseure, die helfen, dezentral Netzkapazitäten einzusparen und damit letztendlich einen wesentlichen Beitrag leisten, um EE-Produktionskapazitäten ins Netz zu integrieren.

Im aus unserer Sicht „alten“ System der zentralen Stromversorgung gab es wenige hundert Stromerzeuger; öffentliche Akteure („der Staat“) übernahmen die Stromverteilung. Schon heute – und noch mehr in Zukunft - gibt es mehrere Millionen Stromerzeuger, die auch für Netzausbaubedarfe mit verantwortlich sind, aber daran nicht finanziell beteiligt werden. Das muss sich unserer Ansicht zwingend ändern.

Folgend ein Beispiel aus Reihen unserer Mitglieder: Das Unternehmen hat für seinen Anlagenbestand ermittelt, dass eine um 50 % reduzierte Netzeinspeisekapazität bei PV-Anlagen lediglich zu 14 % geringerer Netzeinspeisung führen würde. Diese Energiemengen stünden zugleich für Strom-Speicherung und Netzeinspeisung zu Zeiten geringerer Erzeugung oder für dezentrale Power-to-X-Lösungen zur Verfügung. Wir vermuten, dass die für einen „Systemdienstleistungspreis“ aufzuwendenden Mittel nur einen Teil der zu erwartenden Redispatch-Kosten ausmachen würden.

Zum Konsultationsprozess und weiteren Schritten

Der von der BNetzA geplante, umfassende und mehrstufige Konsultationsprozess mit der Branche und deren Vertretenden ist sehr zu begrüßen. Der Vorschlag stellt aus unserer Sicht, wie auch aus Sicht unseres nationalen Branchenverband, dem Bundesverband für Erneuerbare Energien (BEE) jedoch nicht hinreichend dar, welcher Weg zur verteilungsgerechten Adressierung von Netzausbaukosten langfristig eingeschlagen werden soll.

Die Überführung von Netzkosten in eine Umlage stellt eine Pfadentscheidung dar, die das Prinzip der Netzkosten nach Spannungsebenen schwächt. Eine solche umfassende politische Pfadentscheidung muss stärker diskutiert und vor allem kommuniziert werden und kann keine Einzelmaßnahme darstellen.

Der LEE SH unterstützt daher den Vorschlag des BEE, den Prozess durch einen spezifischen mehrteiligen Branchendialog - ähnlich dem bereits stattfindenden Branchendialog zur Beschleunigung von Netzanschlüssen im BMWK – zu begleiten.

Langfristig soll ein Netzentgelt systemdienlich und flexibilitätsanreizend sein. So muss ein systemdienliches Netzentgelt Steuerungssignale beinhalten, die möglichst den Netzzustand und die Einspeisung der Erneuerbaren abbildet. Das Entgelt soll sich in der Zukunft am regionalen Dargebot der Erneuerbaren orientieren – §14a und §13k EnWG stellen diesbezüglich erste gute Ansätze dar. Die Kostenstruktur von Netzentgelten muss für die davon betroffenen Endverbraucher vollumfänglich transparent sein. Der Zugang zu allen zur Ermittlung verwendeten Daten soll frei und automatisiert verarbeitbar gewährleistet werden. All das muss der oben beschriebene Prozess bei der Erarbeitung einer langfristigen, zielorientierten Lösung berücksichtigen

Ihre Fragen beantworten wir gerne. Zudem ist der LEE SH bereit, an der weiteren politischen Diskussion aktiv und lösungsorientiert mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Hrach
Geschäftsführer